

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018/ 06.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

IT-Rahmenvertrag Stadt Bielefeld – Stadtwerke Bielefeld GmbH

Sachverhalt:

Am 29.09.2016 hat der Rat der Stadt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst und die Verwaltung aufgefordert, die Aufgaben des IBB in die Kernverwaltung einzugliedern.

Das Grobkonzept für die Neuausrichtung der städtischen IT, die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Stadt Bielefeld und den SWB im IT-Bereich, das mit Hilfe der Beratung von Partnerschaften Deutschland erarbeitet wurde, und den Beschluss des Rates vom 29.09.2016 aufgreifend wurde am 06.10.2016 ein Projektauftrag erteilt. Zielsetzung war die Erarbeitung eines Detailkonzepts zur Neuausrichtung der städtischen IT und eine Professionalisierung der „Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen zwischen Stadt Bielefeld und Stadtwerken Bielefeld GmbH“ im Bereich der städt. IT.

Ein wesentlicher Bestandteil der Projektarbeit war die Aktualisierung und Weiterentwicklung des IT-Rahmenvertrags vom 01.04.2004 zwischen Stadt Bielefeld – IBB – (Auftraggeber) und Stadtwerken Bielefeld GmbH als Dienstleistungs- und Servicevertrag über die Erbringung von IT-Leistungen.

Die Zielsetzung der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IT-Rahmenvertrages von 2004 war u. a.

- die IT-Services im Rahmen des Service-Managements auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen auszurichten,
- die Qualität zu erbringender IT-Services zu verbessern und dadurch langfristig die Kosten der Service-Tätigkeit zu reduzieren,
- Kostentransparenz, Controlling- und Risikomanagement sowie klarere Strukturen und Abläufe zu implementieren und klare Verantwortlichkeiten zu regeln.

Der in einem aufwändigen Prozess aktualisierte und weiterentwickelte IT-Rahmenvertrag, der zum 01.01.2019 in Kraft treten soll, enthält jetzt u. a.

- eine differenziertere Strukturierung des Vertragswerks,
- neben dem Vertragstext eine Mehrzahl konkretisierender Anlagen:
 - Gremien- und Prozessstruktur (Anlage 1 des IT-Rahmenvertrages),
 - Gremienstruktur zur Förderung der Kooperation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Anlage 2 des IT-Rahmenvertrages),

○ Service-Katalog (Anlage 3 des IT-Rahmenvertrages), insbes. mit 17 Serviceblättern, Service Level, Glossar, ○ Preisblatt (Anlage 4 des IT-Rahmenvertrages), ▪ eine detaillierte Beschreibung der Leistungspflichten und des Leistungsabrufs – im Vertragstext allgemein umschrieben, in Anlage 3 konkretisiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, ▪ eine Kalkulation und Abrechnung der Preise für IT-Leistungen (= IT-Dienstleistungen im lfd. Service, Einzelleistungen, Leistungen im Rahmen von Projektarbeit) auf Basis eines leistungsbezogenen, transparenten und nachvollziehbaren Abrechnungsmodells (Menge x Preis) bzw. Angebots (s. hierzu ein „Preisblatt“ als Anlage), ▪ die Verpflichtung zu monatlicher Abrechnung, bei jährlich abzurechnenden Leistungen mit Verpflichtung zur Abrechnung zu Beginn des Kalenderjahres, bei quartärllich abzurechnenden Leistungen mit Verpflichtung zur Abrechnung zum Ende eines Quartals, ▪ die Möglichkeit eines Markttests der Preise (IT-Benchmark); diesen kann die Stadt erstmals ab dem 01.01.2021 verlangen, ▪ eine Konkretisierung von Mitwirkungs-, Beistellungs-, Abnahmepflichten, von Haftungsregelungen und Regelungen zur Geheimhaltung/zum Datenschutz unter Beachtung der DSGVO sowie der bundes- und landesgesetzlichen Datenschutzregelungen, ▪ die Konkretisierung von Kündigungsregelungen; der Rahmenvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, enthält aber ein beiderseitiges Kündigungsrecht erstmals nach Ablauf von 3 Jahren ab Vertragsbeginn. ▪ Für die Planung des Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahres 2019 werden zunächst die Rechnungsergebnisse des Jahres 2017 zugrunde gelegt. In der Ausführung des Jahres 2019 erfolgt eine stetige, zeitnahe und kontinuierliche Überprüfung. Alle wesentlichen vertraglichen Anpassungen und Modifikationen wurden unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.01.2016 vorgenommen.	
Kaschel Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.